

MUSIKVEREIN UNLINGEN e.V.

Mitglied des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg



Gebührenordnung

des Musikvereins Unlingen e.V.

Gemäß § 11 der Ausbildungsordnung des Musikvereins Unlingen e.V. hat der Vorstand des Musikvereins Unlingen e.V. folgende Gebührenordnung (Stand 01.09.2023) beschlossen:

§ 1 Gebührenerhebung

- (1) Die Gebühren sind Monatsbeiträge. Sie sind für das ganze Ausbildungsjahr – einschließlich der Ferienmonate – jeweils am Anfang eines Monats zu entrichten. Die Gebühren werden per Einzugsermächtigung erhoben.
- (2) Bei Anmeldungen während des Ausbildungsjahres wird die Gebühr mit Beginn des 1. Monats fällig, in dem die Ausbildungszeit beginnt.
- (3) Bei vorzeitiger Beendigung der Ausbildung bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr für das volle Ausbildungshalbjahr. Liegen für die vorzeitige Beendigung Gründe vor, die der Schüler nicht zu vertreten hat, kann die Gebühr auf Antrag anteilmäßig erstattet werden.

§ 2 Gebührensätze

(1) An Gebühren wird erhoben:

Schüler pro Gruppe	1	1	1	2	3 oder mehr
Unterrichtsdauer	15 Min	30 Min	45 Min	45 Min	45 Min
1. Kind einer Familie					
1. Instrument	25.00 €	50.00 €	75.00 €	37.50 €	33.00 €
weiteres Instrument (20 % Ermäßigung)	20.00 €	40.00 €	60.00 €	30.00 €	26.40 €
2. Kind einer Familie					
1. Instrument (20 % Ermäßigung)	20.00 €	40.00 €	60.00 €	30.00 €	26.40 €
weiteres Instrument (20 % Ermäßigung)	15.00 €	30.00 €	45.00 €	22.50 €	19.80 €
3. Kind einer Familie					
1. Instrument (30 % Ermäßigung)	17.50 €	35.00 €	52.50 €	26.25 €	23.10 €
weiteres Instrument (20 % Ermäßigung)	12.50 €	25.00 €	37.50 €	18.75 €	16.50 €
4. Kind einer Familie					
1. Instrument (40 % Ermäßigung)	15.00 €	30.00 €	45.00 €	22.50 €	19.80 €
weiteres Instrument (20 % Ermäßigung)	10.00 €	20.00 €	30.00 €	15.00 €	13.20 €

Ermäßigungen gelten nur für Auszubildende, die in der Gemeinde Unlingen wohnen

Tarif Blockflötenunterricht (30 Min) 21,00 Euro pro Monat

Tarif Früherziehung (45 Min) 22,00 Euro pro Monat

In den Beträgen sind 7 % MwSt. enthalten.

- (2) Der Musikverein Unlingen behält sich vor, die Gebührensätze den anfallenden Kosten entsprechend anzupassen. Eine Gebührenerhöhung darf nur zum Schuljahresanfang durchgeführt werden und darf max. zwei Prozent der gültigen Gebührensätze betragen.
- (3) Bei Erfüllung der nachfolgenden Voraussetzungen wird ein Ausbildungsbonus in Höhe von 60 € / Schuljahr am Schuljahresende ausbezahlt.
 - (a) Mehr als 50 % Probenbesuch in einer der Jugendkapellen des Musikvereins Unlingen e.V. während des laufenden Schuljahres
 - (b) Entscheidung über den Zeitpunkt der Aufnahme des Schülers in ein Orchester liegt bei der musikalischen Leitung und ist abhängig vom Leistungsstand. Die späteste Aufnahme erfolgt jedoch nach zwei Jahren Unterricht.
 - (c) Bonus gilt für das Instrument, mit welchem in den Orchestern gespielt wird

§ 3 Sonstige Gebühren

- (1) Die Mietgebühr für Holz- und Blechblasinstrumente vom Musikverein Unlingen beträgt 10,00 EURO / Monat.
- (2) Die Mietgebühr für Saxonett-Instrumente vom Musikverein Unlingen beträgt 5,00 EURO/Monat.
- (3) Auszubildende, die nicht in der Gemeinde Unlingen wohnen, wird ein Gebührenzuschlag von 50 % erhoben.
- (4) Kosten, die bei der Ausbildung für die Bereitstellung von Lehr- und Lernmittel entstehen, sind vom Auszubildenden zu ersetzen.